

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 097-2010

06.04.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	21.04.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	28.04.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2010			
Stadtrat	05.05.2010			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan "Am Plan" im OT Bitterfeld, hier: Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

Für den im Lageplan vom 06.04.2010 bezeichneten Bereich wird ein Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Begründung:

Durch den Bebauungsplan "Am Anger" soll der seit 1994 bestehende B-Plan Innenstadt abgelöst werden. Im Rahmen der Aktivitäten zur IBA Stadtumbau 2010 Sachsen-Anhalt wurde auf dem Gebiet zwischen Stadthafen und Innenstadt im Jahre 2008 ein Städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt.

Ziel des aufzustellenden B-Planes ist, die wesentliche Inhalte des Wettbewerbs umzusetzen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatzbau des Kindergarten "Traumzauberbaum" zu schaffen.

Folgende Ergebnisse des Wettbewerbs werden einstimmig als abschließend angesehen:

"Die städtischen Baufelder Am Plan und am Großen Teich sind vordringlich zu entwickeln, vorrangig das Am Plan. Das Gebiet am Großen Teich hat das Potential zu einem innerstädtischen 1A-Standort und verdient besondere Aufmerksamkeit.

Parallel zur Stadthafenbebauung sollte die Sanierung des Quartiers zwischen Burgstraße und

Teichwall schnellstmöglich beginnen. Die Reparatur dieser Straßenfront wertet den gesamten nordöstlichen Stadtraum auf und bildet ein wichtige Pendant zur Bebauung am Stadthafen/Leineufer. Der Standort südlich vom Großen Teich/Am Plan ist ideal für aufgereihte mehrgeschossige Einfamilienhäuser/Townhouses."

Zitat: DOKUMENTATION DES KOOPERATIVEN STÄDTEBAULICHEN REALISIERUNGSWETTBEWERBS " ZWISCHEN STADTKERN UND STADTHAFEN"

Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB wird verzichtet.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO Sachsen-Anhalt
BauGB

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

B-Plan 001a Innenstadt Bitterfeld

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: 17.950 € brutto LPH 1-3

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 09610 40100

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **097-2010**

Anlagen:

Lageplan

Liste der Flurstücke